



Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Herr Viktor Kessler  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Brugg, 24. April 2009

Zuständig: Anja Latscha  
Sekretariat: Déborah Perrin  
Dokument: 090424\_AL\_SN\_GRUDAF

## Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse-Bilanz

Sehr geehrter Herr Kessler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gegebene Möglichkeit, zur Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse-Bilanz Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme basiert auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedorganisationen und ist breit abgestützt.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband begrüsst grundsätzlich, dass die Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau nach den neusten Erkenntnissen der Forschungsanstalten ART und ACW angepasst werden und den Entwicklungen in der Landwirtschaft Rechnung tragen. Sie sind ein wertvolles Dokument, um die Düngung zu planen und die Hofdünger sowie Mineraldünger gezielt einzusetzen. Um den hohen Anforderungen an die Produktequalität zu genügen, ist es unabdingbar bedarfsgerecht zu düngen.

Es darf jedoch nicht sein, dass in einer Zeit der sich öffnenden Märkte die inländische Landwirtschaft durch neue Normen gegenüber dem Ausland weiter benachteiligt wird.

### Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

#### Stickstoffdüngung

Wie unter Abschnitt „7.1.1. Korrektur in Abhängigkeit des Ertrages“ in den neuen GRUDAF beschrieben ist, kann es anhand von Resultaten aus Feldversuchen der Forschungsanstalten ART und ACW unter verschiedenen Boden- und Klimabedingungen des schweizerischen Ackerbaugesbietes angezeigt sein, die Stickstoffdüngung zu erhöhen, wenn die Erträge über den Durchschnittserträgen, auf denen die Düngungsnorm basiert, liegen. Die Möglichkeit der flexiblen Stickstoffdüngung wird von der praktizierenden Landwirtschaft sehr begrüsst. Die neuen Sorten verfügen über ein hohes Ertragspotential, welches mit einem optimalen Bewirtschaftungsmanagement, darunter fällt auch eine bedarfsgerechte Düngung, ausgeschöpft werden muss, um die Wirtschaftlichkeit der Ackerkulturen zu erhalten. Mit der Flexibilisierung der Stickstoffdüngung wird zudem sichergestellt, dass die Qualität (Klebereiweiss, Kleberqualität, Feuchtglutengehalt etc.) des Ernteproduktes den Anforderungen der verarbeitenden Branche entspricht. Die Erfassung des Futterweizens als eigene Kultur kommt den Getreideproduzenten entgegen.

**Aufgrund dieser Argumente befürworten wir die Aufnahme der neuen Stickstoffnormen bzw. der Stickstoff-Flexibilisierung in die Suisse-Bilanz. Der Ertragsnachweis im Falle einer erhöhten Stickstoffdüngung soll mittels Feldkalender nachgewiesen werden können.** In Zweifelsfällen können die Erträge mittels Lieferscheinen und Abrechnungen belegt werden. Dabei handelt es sich um Dokumente, die bereits auf den Betrieben vorhanden sind und keinen zusätzlichen Mehraufwand verursachen.

## **Phosphordüngung**

Die neuen Düngungsnormen und folglich die Reduktion der Phosphor-Düngergaben bei diversen Kulturen basieren offenbar auf neuen Versuchsauswertungen. Die Referenzerträge wurden aufgrund der in den letzten Jahren in der Schweiz realisierten Erträge angepasst. Diese beiden Massnahmen führten bei verschiedenen Kulturen zu einer massiven Reduktion der maximalen Phosphor-Düngergabe. Die starken Veränderungen im Phosphor-Bedarf werden von Seiten der Landwirtschaft teilweise nicht verstanden.

Generell sind mit der Revision der Düngungsnormen vor allem Betriebe mit viel Mais in der Fruchtfolge und / oder einem hohen Anteil Ackerbau benachteiligt, obwohl das Ertragsniveau massiv gestiegen ist. Bei den Zuckerrüben wurde die Düngungsnorm beim Phosphor gegenüber GRUDAF 2001 um 10 kg/ha reduziert, obwohl die Ertragserwartung um 100 dt/ha erhöht wurde. Für eine rasche und gleichmässige Jugendentwicklung ist eine genügende P-Versorgung wichtig. Dieser Tatsache muss bei der Umsetzung in die Suisse-Bilanz Rechnung getragen werden.

Durch die zum Teil starke Reduktion der Düngungsnormen für Phosphor (Wintertriticale -20 kg/ha, Silomais -20/ha kg, Raps -15 kg/ha etc.) kommen aber auch gemischte Betriebe mit eigener Futterproduktion in Bedrängnis. Dies hat zur Folge, dass Tierbestände reduziert werden müssen und die gegebenen Strukturen nicht optimal ausgelastet werden können oder es entstehen unnötige Gülletransporte quer durch die Schweiz. Aus unserer Sicht ist es zudem wichtig, die möglichen Folgen einer allfälligen Anpassung der Suisse-Bilanz beim Phosphor transparent dazulegen. Wir bitten Sie aufzuzeigen, wie viele Betriebe mit Tierhaltung von der allfälligen Anpassung negativ betroffen wären. In einer Zeit der sich öffnenden Märkte darf die Schweizer Landwirtschaft nicht noch stärker gegenüber dem Ausland benachteiligt werden. Wir stehen daher der Anpassung in der Suisse-Bilanz beim Phosphor sehr kritisch gegenüber.

**Sollte es im Bereich des Phosphors dennoch Anpassungen geben, können die Normen nicht im vorgeschlagenen Ausmass reduziert werden und nicht bereits per 2009/2010 umgesetzt werden. Die betroffenen Betriebe müssten mit einer Anpassung der Fruchtfolge, mit dem Abschluss von Hofdüngerverträgen oder anderen Massnahmen darauf reagieren können. Von Produzentenseite wird eine Übergangsperiode für das Jahr 2010/2011 verlangt, um die Landwirte im Rahmen der ÖLN-Kontrolle zu informieren, respektive eine Probabilanz zu erstellen. Nur so haben die Landwirte die Möglichkeit ihren Betrieb nach den neuen Normen auszurichten. Somit ist die definitive Umstellung erst für das Kontrolljahr 2011/2012 sinnvoll. Die Praxis steht den Anpassungen im Bereich des Phosphors sehr kritisch gegenüber und verlangt, im Rahmen der Möglichkeiten, bei der Umsetzung in die Suisse-Bilanz mitreden zu können.**

## **Kalidüngung**

Das Nährstoffaneignungsvermögen der verschiedenen Kulturpflanzen ist unterschiedlich. So verfügen z.B. Getreide, Futterbau und die Zuckerrüben über ein gutes Nährstoffaneignungsvermögen und sind unter ihrem Nährstoffentzug zu düngen. Hingegen benötigen Pflanzen mit einem schlechten Aneignungsvermögen (z. B. Kartoffeln) eine höhere Nährstoffkonzentration in der Bodenlösung. So entspricht die Düngergabe der Zuckerrüben 80% des Nährstoffentzugs, bei den Kartoffeln hingegen 120% des Nährstoffentzugs. Enthält eine Fruchtfolge einen hohen Anteil an Kulturen, die nach GRUDAF 2009 unter dem effektiven Nährstoffentzug gedüngt werden, so wird ein

Auslaugen der Böden provoziert und den Pflanzen droht eine Unterversorgung an Kali, vor allem auf leichteren Böden.

In der Suisse-Bilanz muss vermieden werden, dass die Böden aufgrund falsch berücksichtigter Ernterückstände an Kali verarmen, was vor allem Betriebe mit einem hohen Anteil an offener Ackerfläche trifft. Werden z. B. Zuckerrüben geerntet, bleibt normalerweise das gesamte Rübenlaub auf dem Feld. Bei Kulturen, deren Nebenprodukte auf dem Feld bleiben, werden die in ihnen enthaltenen Nährstoffe nach Kapitel 10 der GRUDAF 2009 zu 100% von der Düngung der Folgekultur abgezogen. Dies obwohl der Gesamtentzug für die Berechnung der Düngierzufuhr nur zu 80% berechnet wurde. So gesehen würde die Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse-Bilanz zu einem Auslaugen der Böden an Kali führen.

***Wir beantragen deshalb, dass in der Suisse-Bilanz 2009 auch die Ernterückstände basierend auf den korrigierten Düngungsnormen zu berücksichtigen sind (gemäss Tabelle 2, Seite 13).***

## **Bodenanalysen**

Damit die Düngerverteilung auf die einzelnen Parzellen optimiert werden kann, muss die Nährstoffversorgung des Bodens (Phosphor, Kalium) bekannt sein. Deshalb müssen mindestens alle zehn Jahre Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Die Bodenanalyse mit dem sauren Extraktionsmittel Ammoniumacetat liefert jedoch in kalkhaltigen, calciumreichen Böden mit einem pH-Wert über 6.8 unzuverlässige Ergebnisse für Phosphor. Bei steigendem Kalkgehalt sinkt die Löslichkeit von Phosphor im Ammoniumacetat-Extrakt geringfügig bis drastisch.

***Damit die Bodenproben als Instrument in der Düngungsplanung eingesetzt werden können, ist es von hoher Wichtigkeit, dass diese zuverlässige Analyseergebnisse liefern. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass je nach Boden- und Kulturart diejenigen Analysemethoden zum Vollzug zugelassen werden, welche dem Landwirt ein verlässliches Resultat liefern.***

## **Bodenschutz**

Der Schweizerische Bauernverband spricht sich gegen eine Wiedereinführung von Massnahmen im Bereich des Bodenschutzes aus. Diese wurden erst vor kurzem gelockert, um administrative Strukturen und Auflagen abzubauen und Prozesse und Abläufe zu vereinfachen. Eine Wiedereinführung dieser Massnahmen würde von der Landwirtschaft nicht verstanden. Die Bodenschutzmassnahmen würden für die Landwirtschaft zu zusätzlichen Kosten führen und wären ein Widerspruch zu der im Rahmen der agrarpolitischen Reformen angestrebten Entlastung der Landwirtschaft.

***Wird jedoch vom BLW zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe einberufen, beantragen wir in dieser mitzuarbeiten. Damit allfällige Massnahmen bei der Praxis Akzeptanz finden würden, sind langfristige Lösungen zu erarbeiten.***

## **Düngungsplan**

Anlässlich der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe Stickstoffdüngung vom 1. April 2009 stellte sich die Frage, ob eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung und die Umsetzung eines parzellenscharfen Düngungsplans einberufen werden soll. ***Der Schweizerische Bauernverband ist gegen eine Arbeitsgruppe in diesem Bereich, da ein parzellenscharfer Düngungsplan in der Praxis und im Vollzug nicht umsetzbar und kontrollierbar ist.*** Die Verabreichung der Düngergaben ist sehr witterungsabhängig, was zur Folge haben kann, dass die Planung nicht eingehalten werden kann. Ist zum Beispiel der Boden zu feucht, um ihn mit dem Güllefass zu befahren, so muss die geplante Hofdüngergabe allenfalls durch eine Mineraldüngergabe ersetzt werden. Zusätzlich ist die Berechnung des Düngungsplans kompliziert und verursacht einen enormen Arbeitsaufwand, was den

Landwirten, bei der jetzt schon sehr hohen Arbeitsbelastung, nicht zumutbar ist. Aus diesem Grund erachten wir es als nicht notwendig, in diesem Bereich eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

### **Schlussbemerkungen**

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Stickstoff-Flexibilisierung von der Landwirtschaft begrüsst wird und zu einem wirtschaftlichen Ackerbau (Qualitätsproduktion) beiträgt. Grundsätzlich sind wir gegen die Anpassungen im Phosphorbereich. Sollten Sie dennoch an Ihren Anpassungen festhalten, können die Normen nicht im vorgeschlagenen Ausmass reduziert werden und nicht bereits per 2009/2010 umgesetzt werden. Die Wiedereinführung von Bodenschutzmassnahmen, welche erst vor kurzem gelockert wurden, würde zu zusätzlichen Auflagen führen und würde von den Landwirten nicht verstanden. Bei den aktuellen Liberalisierungstendenzen (EU-Agrarfreihandel, WTO etc.) darf die Schweizer Landwirtschaft nicht durch zusätzliche Auflagen gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois  
Direktor

Martin Rufer  
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie